
Diskriminierung – Prävention und Intervention im schulischen Schutzkonzept

1. Einleitung: Diskriminierung im Kontext von Schule

Diskriminierung stellt eine strukturelle und individuelle Gefährdung für die Sicherheit, Entwicklung und Teilhabe von Schüler*innen dar. Sie kann sich u.a. aufgrund der **Herkunft, Religion, geschlechtlichen Identität, sexuellen Orientierung, Behinderung, sozialen Herkunft, Alter** oder **äußeren Erscheinung** manifestieren – sowohl offen als auch subtil. Schulen haben die Aufgabe, aktiv gegen Diskriminierung und Ausgrenzung vorzugehen – insbesondere im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt, da Diskriminierung hier oft begünstigend oder verschleiern wirkt. Doch:

Es gibt kein konkretes Gesetz, das Schüler*innen auf öffentlichen Schulen vor Diskriminierung schützt, deswegen ist die Erweiterung des Schutzkonzeptes um den Punkt der Diskriminierung umso wichtiger! Auch deswegen empfiehlt die Antidiskriminierungsstelle der Bundesregierung folgende Schritte:

Empfehlungen der Antidiskriminierungsstelle der Bundesregierung:

- Antidiskriminierung soll in die bereits entstehenden Schutzkonzepte mit aufgenommen werden
- Schule soll ein gemeinsames Diskriminierungsverständnis entwickeln
- Strukturen zur Bearbeitung von Diskriminierung sollen installiert werden
- Diskriminierungsschutz und diskriminierungskritische Schulentwicklung soll nachhaltig und langfristig gefördert werden

Schulen können dazu beitragen, Benachteiligung insbesondere durch Sensibilisierung für Diskriminierungsrisiken abzubauen.

Diskriminierungsebenen im Schulkontext:

- Schüler:innen diskriminieren Schüler:innen
- Lehrkräfte diskriminieren Schüler:innen
- Schüler:innen diskriminieren Lehrkräfte
- Lehrkräfte diskriminieren Eltern
- Eltern diskriminieren Lehrkräfte

Auslöser für Diskriminierung

Diskriminierung tritt vielfältig und nicht immer vorhersehbar auf. Mögliche Auslöser dafür sind:

1. Ethnische Herkunft
 - Mobbing
 - Verbale Angriffe (z.B durch Beleidigungen „Kanaken“, „Du Ausländer“, „deutsche Kartoffel“)
 - Zuschreibung von Stereotypen

2. Religion und Weltanschauungen
 - Belästigung wegen religiöser Kleidung z.B Abnehmen von Kopftüchern, Bemerkungen über Tragen einer Kreuzkette
 - Antisemitische Beleidigungen
3. Geschlechter/Geschlechtsidentität/ sexuelle Identität
 - Mobbing
 - Beschimpfungen
 - Physische Gewalt
 - Verweigerung von gewählten Umkleiden/Toiletten
 - Verweigerung der Verwendung des gewählten Namens
 - Verbreitung von Stereotypen z.B in Lehrbüchern oder Fallbeispielen in Klausuren
4. Behinderung und chronische Erkrankungen
 - Wenig/Keine Barrierefreiheit
 - Ausschluss von Klassenfahrten/Ausflügen
5. Andere Diskriminierungsauslöser: Soziale Herkunft, Familienstatus o.ä.

Schulische Bereiche mit besonderen Risiken zur Diskriminierung:

- Übergang /Wechsel von Schulen
- Bewertung schulischer Leistungen
- Lehrmaterialien

Auswirkungen von Diskriminierungen

Diskriminierungen gehen nicht spurlos an Betroffenen vorüber, sondern haben gravierende Auswirkungen: Empirische Untersuchungen konnten belegen, dass Diskriminierungen den Lernerfolg negativ beeinflussen. Neben direkten Auswirkungen auf den Lernerfolg führen Diskriminierungserfahrungen oftmals dazu, dass Schüler:innen einem zusätzlichen permanenten Stress ausgesetzt sind. Dieser Stress kann zu psychischen Belastungen führen, die auch Auswirkungen auf die psychische und physische Gesundheit haben können. Ein Schulwechsel ist häufig die einzige Möglichkeit sich der Diskriminierung zu entziehen.

2. Rechtlicher Rahmen

Die rechtliche Grundlage für ein Schutzkonzept gegen Diskriminierung bildet u.a.:

- **Grundgesetz (GG):** Artikel 3 GG garantiert Gleichheit vor dem Gesetz und das Verbot von Diskriminierung.
- **Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG):** Verbietet Diskriminierung in Bildungseinrichtungen aufgrund bestimmter Merkmale.
- **Schulgesetz NRW (§ 2 SchulG NRW):** Verpflichtet Schulen zur Erziehung zur Achtung der Menschenrechte und zur Förderung von Toleranz und Respekt.
- **Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen:** Stellt den Schutz vor Diskriminierung und Gewalt in den Mittelpunkt.
- **SGB VIII / KJHG:** Enthält Schutzaufträge für Institutionen im Umgang mit Kindeswohlgefährdung, inklusive sexualisierter Gewalt.

Was kann Schule konkret tun?

Schulen können dazu beitragen, Benachteiligungen insbesondere durch Sensibilisierung für Diskriminierungsrisiken abzubauen.

Dabei sind die folgenden vier Ebenen besonders zentral:

- Diskriminierung identifizieren und aufdecken
- Prävention von Diskriminierung
- Intervention bei Diskriminierung
- Institutionalisierung von Maßnahmen gegen Diskriminierung

Diskriminierung identifizieren und aufdecken

Dazu können die folgenden Bausteine beitragen:

- Befragungen
- Untersuchung bestehender Regeln und Routinen
- Erhebungen statistischer Ungleichheiten
- Analyse von Unterrichtsmaterialien und -inhalten

Nach Analyse von Diskriminierungsrisiken an einer Schule, können präventive Maßnahmen ergriffen werden

Mögliche Maßnahmen sind:

- Stärkung von Betroffenen
- Schulung des Lehrpersonals
- Training für Schüler:innen
- Informationen bereitstellen und Beratungsangebote schaffen
- Vielfalt fördern
- Überarbeitung der Schulordnung
- Partizipation fördern
- **Konkrete Ansprechpersonen benennen / parallele Zuständigkeiten z. B. von Beratungslehrkräften oder der Schulsozialarbeit**
- Regeln für den Umgang mit Betroffenen, z.B. Entwicklung eines Beschwerdeverfahrens, Dokumentation
- Benennung von Streitschlichter:innen/Konfliktlots:innen
- Aufzeigen von Handlungsmöglichkeiten

Prävention: Sensibilisierung und Stärkung

Ziel: Diskriminierungsfreie Räume schaffen, Bewusstsein fördern, Schutzmechanismen aufbauen.

Schulinterne mögliche Maßnahmen und Umsetzungen am NCG

- **Verankerung von Diversität und Antidiskriminierung im Leitbild** der Schule.
- **Fortbildungen für Lehrkräfte und pädagogisches Personal** zu Themen wie:
 - Machtstrukturen, Vorurteile und Mikroaggressionen
 - Intersektionalität und Mehrfachdiskriminierung
 - Umgang mit Coming-outs und geschlechtlicher Vielfalt
- **Workshops und Projekttag** für Schüler*innen zu Themen wie Vielfalt, Gleichberechtigung, Zivilcourage und Diskriminierung.
- **Partizipative Schulentwicklung**: Beteiligung der Schulgemeinschaft an der Gestaltung eines diskriminierungssensiblen Schulklimas.
- **Safe Spaces** für marginalisierte Gruppen (z. B. queere Jugendliche, neurodiverse Schüler*innen)

Umsetzung der Prävention an unserer Schule

- Klassenfahrten zur Stärkung des Gemeinschaftsgefühls (Jg.5/6/7/8)
- Fortbildung Kollegium am pädagogischen Tag
- Workshops zum Thema Anti-Diskriminierung (Jg.10)
- Beratungslehrkräfte /Vertrauenslehrkräfte
- Medienscouts
- Schulsozialpädagogin

Strukturelle Prävention

- **Niedrigschwellige, vertrauliche Beschwerdewege** innerhalb der Schule (z. B. Vertrauenslehrerin, *externe Ansprechpartnerinnen*).
- **Vertraulichkeitsregelungen und Schutz vor Retraumatisierung** für Betroffene.
- **Einbindung diskriminierungskritischer Inhalte** in Lehrpläne (z. B. Gesellschaftslehre, Deutsch, Geschichte).
- **Evaluation und Monitoring** von Diskriminierungsfällen und dem Umgang damit.

Intervention: Handlungsstrategien bei Diskriminierung

Ziel: Betroffene schützen, Fälle konsequent aufarbeiten, systemische Ursachen identifizieren und beheben.

Konkretes Vorgehen bei Diskriminierungsvorfällen

- **Erstansprache durch geschulte Vertrauenspersonen** (Vertraulichkeit, Schutz der Betroffenen, keine Bagatellisierung).
- **Dokumentation des Vorfalls** unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Standards.
- **Intervention durch die Klassen-, Stufen- oder Schulleitung** gemäß Eskalationsstufen:
 - Pädagogisches Gespräch
 - Gespräche mit Erziehungsberechtigten
 - Disziplinarische Maßnahmen laut SchulG NRW
- **Anbindung an externe Stellen** zur Beratung oder weiterführenden Unterstützung
- **Schutz der Betroffenen -> Sofortmaßnahmen zum Schutz** der betroffenen Person (z. B. Klassentausch, Lernräume, Begleitung)
- **Anonyme oder offene Beschwerdeverfahren** mit Schutz vor Repressalien

- **Begleitung durch Schulsozialarbeit oder externe Beratungsstellen**

5. Netzwerke und Anlaufstellen (Bergisch Gladbach und Umgebung)

5.1 Beratung & Antidiskriminierung

- **Antidiskriminierungsbüro Köln**
<https://www.adb.koeln/>
T: 0221 952 3013
- **AWO Antidiskriminierungsberatung Rhein-Berg**
(Kontakt über AWO Rhein-Oberberg)
<https://www.awo-rhein-oberberg.de>
- **Rubicon e.V. (Beratung für LSBTIQ+ Jugendliche)**
<https://www.rubicon-koeln.de>
T: 0221 19446
- **SCHLAU Köln** (Aufklärungsprojekt in Schulen)
<https://www.schlau-koeln.de>

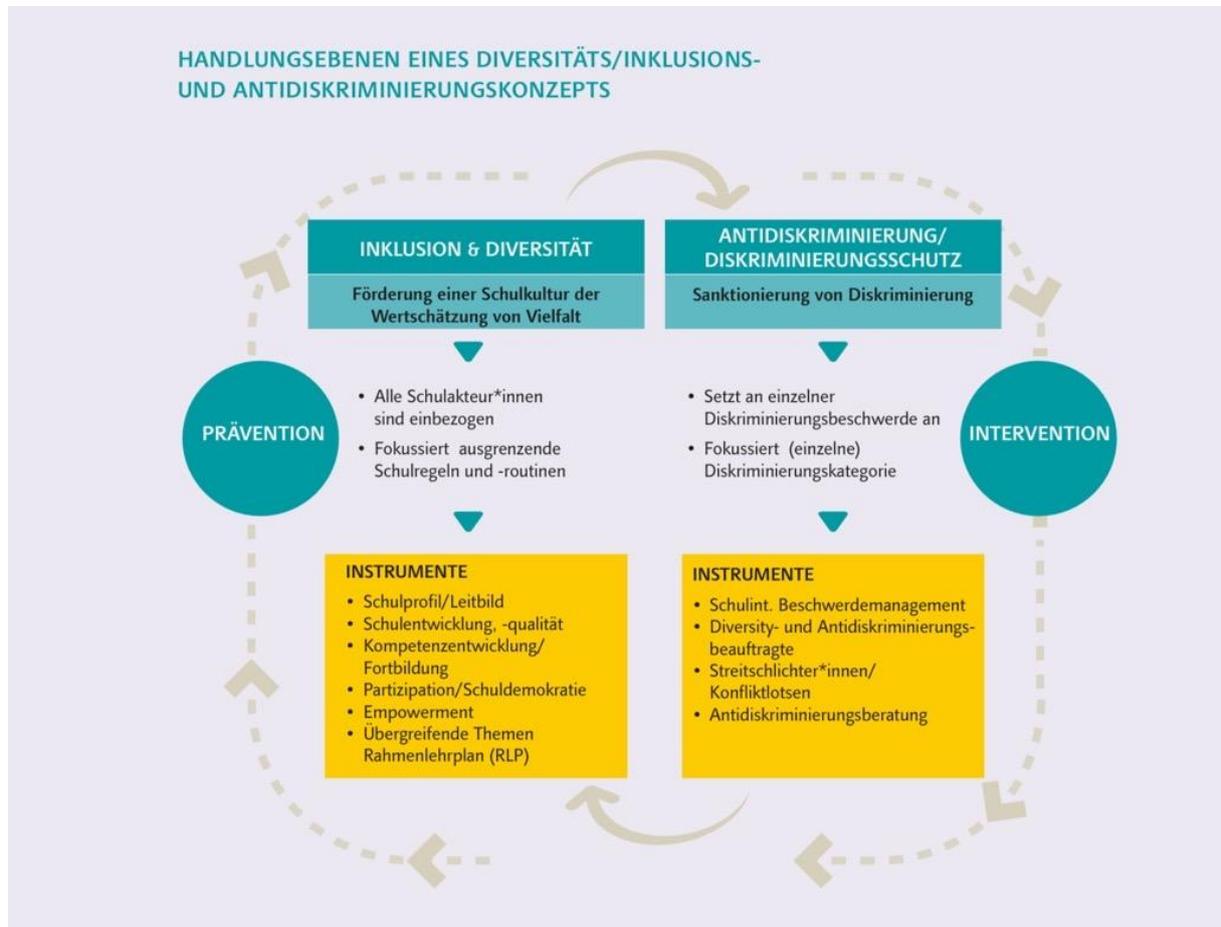
5.2 Sexualisierte Gewalt & Krisenintervention

- **MehrBlick (Fachberatung sexualisierte Gewalt)**
<https://mehrblick-rheinberg.de>
- T: 02202-957660
- **Wildwasser Köln e.V. (Fachberatung sexualisierte Gewalt)**
<https://www.wildwasser-koeln.de>
T: 0221 449282
- **Frauen helfen Frauen e.V. Bergisch Gladbach (Frauenhaus & Beratung)**
<https://www.frauenhaus-gl.de>
T: 02202 46424

5.3 Schnelle Krisenhilfen:

- **Nummer gegen Kummer – Kinder- und Jugendtelefon**
T: 116 111 (kostenfrei & anonym)
- **Kinderschutzbund Rhein-Berg e.V.**
<https://www.kinderschutzbund-rheinberg.de>
T: 02202 30900

Hinweis: Die Schule sollte alle genannten Stellen in ein regelmäßig gepflegtes **Notfall- und Unterstützungsnetzwerk** aufnehmen und deren Angebote im Schulgebäude sowie auf der Website sichtbar machen.



5.1. Checkliste:

Elemente eines Schulkonzeptes zum Diskriminierungsschutz

Handlungsebene	Akteur*innen	Intervention
Diskriminierung erkennen	Schulleitung, Lehrkräfte, evtl. Schulkonferenz	Wahrnehmung, Analyse, Datenerhebung
	<ul style="list-style-type: none"> • Befragungen von Schüler*innen und Lehrkräften/Schulpersonal zu Diskriminierungserfahrungen • Analyse von Unterrichtsmaterialien und -inhalten • Erhebung statistischer Ungleichheiten 	
Prävention von Diskriminierung	Schulleitung, Lehrkräfte, pädagogische Mitarbeiter*innen	Sensibilisierung, Fortbildung, Aktivierung und Empowerment zu Inklusion und Diversität
	<ul style="list-style-type: none"> • Inklusives und diversitätsorientiertes Schulprofil • Fortbildung des Schulpersonals zu Diskriminierung • Empowerment von Schüler*innen (Workshops, Trainings) • Trainings zu einzelnen Diversitätsdimensionen • Förderung von Partizipation, Stärkung der Strukturen der Schuldemokratie • Umsetzung der übergreifenden Themen des RLP: Einsatz entsprechender Unterrichtsmaterialien und -inhalten • Identifikation von ausgrenzende Alltagspraktiken, Schulroutinen und -regelungen 	

Intervention	Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler*innenvertretung	Konfliktbearbeitung und Sanktionierung von Diskriminierung
	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines schulinternen Beschwerdeverfahrens für Diskriminierungsbeschwerden (Regeln zu Diskriminierungsverboten, Konsequenzen, Beschwerdewege) • Benennung von Diversitäts- und Antidiskriminierungsbeauftragten • Benennung von Schüler*innen als Streitschlichter*innen/ Konfliktlots*innen • Informationen über Diskriminierung und Beratungsstellen • Mediation/Schlichtung (z.B. in Koop. mit SIBUZ) 	
Schulentwicklung	Schulleitung, Lehrkräfte, Schüler*innenvertretung	Institutionalisierung von Maßnahmen zum Diskriminierungsschutz
	<ul style="list-style-type: none"> • Überarbeitung der Schulordnung: Schulprofil, Leitbild und Richtlinien und Verankern von Diversität und Diskriminierungsschutz als Querschnittsthema • Identifikation und Modifikation von ausgrenzenden Alltagspraktiken, Schulroutinen und -regelungen (z.B. im Rahmen des SPF) • Informations- und Beratungsrechte von Schüler*innen und Eltern • Leitlinien für diskriminierungsarme Bewertungsmethoden 	